

# Kurzfristig verschoben: light + building findet im September statt

**H**üte Dich vor den Iden des März – so wurde Caesar angeblich einen Tag vor seiner Ermordung am 15. März des Jahres 44 v. Chr. gewarnt. Dieses geflügelte Wort wird seitdem gerne als Synonym für bevorstehendes Unheil genutzt. Während es bei dem römischen Kaiser dennoch zum Unglück kam, will die Messe Frankfurt Schaden von Besuchern und Ausstellern abwenden. Sie hat sich daher kurzfristig entschlossen, die für 8. bis 13.3.2020 geplante light + building zu verschieben. Ein exakter Ausweichtermin steht noch nicht fest, voraussichtlich wird die Messe nun Mitte bis Ende September 2020 stattfinden.

Unsere Vorbereitungen auf die light + building waren nahezu abgeschlossen, unsere Messe-Ausgabe »de« 5.2020 inklusive der beiliegenden Messenews fertig geschrieben. Als uns die Nachricht von der Verschiebung erreichte, haben wir uns sofort mit unserer Druckerei in Verbindung gesetzt – leider zu spät, just in dem Moment kamen die letzten Exemplare aus der Druckmaschine.

Was also tun? Wir haben uns entschlossen, Ihnen die Ausgabe trotzdem zuzustellen. Zunächst einmal dreht sich nur ein Teil der Inhalte um die light + building. Und auch dort, wo wir Produktinnovationen der Hersteller beschreiben, die auf der Messe erstmals gezeigt werden sollten, ist die Information ja nicht falsch: Nur weil die Neuheit nun nicht auf einer Messe präsentiert wird, ist sie deswegen trotzdem da.

Als Grund für die Absage nennt die Messe die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die davon ausgehende Gefährdung der Gäste. Nach Deutschland sind China und Italien die Länder mit den meisten Ausstellern und Besuchern, hier war mit deutlichen Rückgängen zu rechnen.

Einen genauen Ersatztermin für die light + building gibt es bis dato noch nicht, die Messe Frankfurt spricht von »Mitte bis Ende September 2020«. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden, tagesaktuell auf unserem Portal [www.elektro.net](http://www.elektro.net).



*A. Stöcklhuber*

**Andreas Stöcklhuber,**  
Chefredakteur

# »Intelligente« Messsysteme – nur »intelligent«, oder auch sinnvoll?

**Smart-Meter-Gateways** von drei verschiedenen Herstellern haben nun die Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass bei Verbrauchern so genannte »intelligente Messsysteme« installiert werden. Verpflichtend ist der Einbau bei einem Jahresstromverbrauch zwischen 6 000 kWh und 100 000 kWh. Bei einem Verbrauch kleiner 6 000 kWh kann der Messstellenbetreiber entscheiden, ob er solch ein System einbaut. Ebenfalls verpflichtend ist der Einbau bei Erzeugungsanlagen über 7 kW.

Das »intelligente Messsystem« besteht prinzipiell aus einer so genannten »modernen Messeinrichtung« (also ein Smart Meter) in Kombination mit dem Smart Meter Gateway. Dieses Gateway verbindet das öffentliche Versorgungsnetz mit den Verbrauchern (z. B. dem Smart Home) und dezentralen Erzeugern (z. B. der PV-Anlage). Ziel ist es, die Digitalisierung der Energiewende voranzutreiben. Das soll unter anderem dadurch gelingen, dass über das Smart Meter Gateway gezielt steuerbare Verbrauchseinrichtungen angesprochen werden können, um etwa bei einer hohen regenerativen Erzeugung diesen Strom für Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizungen zu nutzen. Davon gibt es heute rund 1 Mio. Anlagen, künftig können vermehrt zum Beispiel E-Ladestationen hinzukommen.

**Bis zu 100€ pro Jahr** kann der Messstellenbetreiber dem Verbraucher für das intelligente Messsystem in Rechnung stellen, falls der Verbrauch zwischen 6 000 kWh und 10 000 kWh liegt. Ob sich das für den Verbraucher rechnet? Wer beispielsweise seine Wärmepumpe schon mit einem besonderen Tarif betreibt, hat bereits die entsprechende technische Infrastruktur, hier ergeben sich also zunächst einmal keine Verbesserungen für den Kunden.

**Gibt es keine Großverbraucher** wie eine Wärmepumpe und kommt man trotzdem über 6 000 kWh, so stellt sich für den Verbraucher erst recht die Frage nach der Sinnhaftigkeit. Gerne wird dann das Beispiel der Waschmaschine zitiert, die ja nachts laufen könnte, wenn der Strompreis – sofern es irgendwann einmal tatsächlich lastvariable Tarife geben sollte – deutlich günstiger ist. Sinnvoll? Moderne Waschmaschinen brauchen weit unter 1 kWh pro Waschgang. Sollte das Gerät tatsächlich jede Nacht laufen, käme man auf maximal 300 kWh pro Jahr. Nur rund 25 % des Strompreises sind variabel. Bei einem angenommenen Strompreis von 30 ct/kWh ergibt sich also eine maximale Ersparnis von  $7,5 \text{ ct/kWh} \cdot 300 \text{ kWh} = 22,50 \text{ €}$ . Trotzdem kann der Einsatz von Smart Meter Gateways sinnvoll sein, etwa aus Gründen der Netzstabilität. Man sollte dann nur nicht so tun, als profitiere jeder Kunde davon.

**Ein Hinweis in eigener Sache:** Wie Sie sicherlich bereits erkannt haben, erscheint Ihre Fachzeitschrift »de« beginnend mit dieser Ausgabe im neuen Design und mit modernisiertem Heftkonzept. Für die damit verbundene Arbeit möchte ich mich sehr herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Sinne, und dass Ihnen die neue »de« gefällt. Anregungen, Lob und auch Kritik können Sie mir gerne persönlich zukommen lassen unter

[andreas.stoecklhuber@huethig.de](mailto:andreas.stoecklhuber@huethig.de)



A. Stöcklhuber

Andreas Stöcklhuber,  
Chefredakteur